510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, 19.02.2016, 51-26 24

Drucksachen-Nr.

2829/2014-2020

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	02.03.2016	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	06.04.2016	öffentlich
Integrationsrat	27.04.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

# Sicherstellung einer zusätzlichen Sprachförderung geflüchteter Kinder in Kindertageseinrichtungen

Betroffene Produktgruppe

11.06.01 - Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Finanz- und Personalausschuss, 01.12.2015, TOP 23, Drucksachen-Nr. 2424/2014-2020/1 Jugendhilfeausschuss, 02.12.2015, TOP 6.1, Drucksachen-Nr. 2424/2014-2020/1 Rat, 10.12.2015, TOP 17, Drucksachen-Nr. 2424/2014-2020/1 Haupt-und Beteiligungsausschuss, 04.02.2016, TOP 7, Drucksachen-Nr. 2690/2014-2020

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis nachfolgender Eckpunkte mit der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V. eine Vereinbarung über die Organisation und Durchführung von "Sprachspielgruppen" in Kindertageseinrichtungen – ggfs. auch in Brückenprojekten und Spielstuben – mit einer höheren Anzahl an geflüchteten Kindern, die ein bis zwei Jahre vor ihrer Einschulung stehen, abzuschließen.

#### Begründung:

#### 1. Ausgangslage

Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss sowie der Rat haben in ihren Sitzungen am 01., 02. und 10.12.2015 "Umsetzungsschritte im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld" beschlossen. In dem Zusammenhang ist die Verwaltung beauftragt worden, in Kindertageseinrichtungen (Kitas) mit einer höheren Anzahl an

geflüchteten Kindern geeignete zusätzliche Maßnahmen zur Sicherstellung einer auf deren Bedarfe ausgerichteten Sprachförderung zu ergreifen. Hierfür wurden jeweils 100.000 € für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt.

Kinder aus geflüchteten Familien werden zwar auch vom Regelinstrumentarium der alltagsintegrierten Sprachbildung gefördert. Gleichwohl ist es erforderlich, speziell bei dieser Zielgruppe – wie vom Rat beschlossen – eine zusätzliche Förderung anzubieten, um die alltagsintegrierte Sprachbildung zu ergänzen. Kinder aus geflüchteten Familien verfügen vielfach nur über sehr geringe Vorkenntnisse in der deutschen Sprache. Hinzu kommt, dass sie nach ihrer Ankunft in Bielefeld oftmals zunächst in Flüchtlingsunterkünften leben und der Kontakt zu anderen Kindern, von denen sie die Sprache "im Spiel" erlernen, daher – anders z.B. als bei anderen Kindern mit Migrationshintergrund – anfänglich noch nicht so intensiv ist. Der Kita und der Sprachförderung in der Kita kommt hier eine besondere Bedeutung zu, auf die mittels einer zusätzlichen, die alltagsintegrierte Sprachbildung ergänzende Sprachförderung reagiert werden muss.

Die Aufnahme von geflüchteten Kindern in Kitas leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration von Familien in die Gesellschaft. Sie ermöglicht den geflüchteten Kindern von Beginn an die Teilhabe an allen Förderangeboten dieser ersten Bildungsinstitution. Dabei ist die sprachliche Bildung eine Schlüsselkompetenz, die Kindern gleiche Chancen eröffnet (vgl. "Bildungsgrundsätze – Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an"). Sprache und Kommunikationsfähigkeit sind grundlegende Voraussetzungen für die emotionale und kognitive Entwicklung von Kindern. In Verbindung mit dem Schriftspracherwerb stellen sie eine Schlüsselqualifikation für den Bildungserfolg dar. In den Kitas wird mit Hilfe der (Langzeit-)Sprachbeobachtungsverfahren, die von den Erzieherinnen und Erziehern für alle Kinder laut § 13c Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) jährlich durchgeführt werden sollen, die sprachliche Entwicklung eines jeden Kindes ermittelt und sein individueller Förderbedarf festgestellt.

In der Praxis wurde beobachtet, dass insbesondere geflüchtete Kinder, die Deutsch als Zweitsprache oder weitere Sprache erstmalig mit Eintritt in die Kita lernen, schnelle Fortschritte im Bereich der Alltags- und Umgangssprache machen. Bei differenzierter Betrachtung und Auswertung der Sprachbeobachtungsbögen im Vergleich zur Altersnorm zeigt es sich allerdings, dass diese Kinder in den sprachlichen Kompetenzbereichen Sprachverständnis; Wortbedeutung/Wort-schatz; Lautproduktion/Lautwahrnehmung; Wortbildung/Satzbau; Literacy und Erzählfähigkeit einen erhöhten Förderbedarf haben.

### 2. Konzeptionelle Grundüberlegung

Die Mittel sollen gezielt eingesetzt werden für die zusätzliche Sprachförderung von geflüchteten Kindern, die eine aktuelle Fluchterfahrung haben (also nach dem 31.12.2014 nach Deutschland geflüchtet sind), in einer Kita betreut werden und ein bis zwei Jahre vor ihrer Einschulung stehen, also vier bis fünf Jahre alt sind.

Die zusätzliche Förderung soll in Form von Sprachspielgruppen in ca. 20 Kitas mit einer höheren Anzahl an Kindern der genannten Zielgruppe erfolgen, ggfs. auch in Brückenprojekten und Spielstuben. Im Regelfall sollten in der geförderten Kita mindestens fünf geflüchtete Mädchen und Jungen sein, die zum Schuljahr 2017/2018 oder 2018/2019 eingeschult werden.

Die Leitung der Sprachspielgruppen und damit die Förderung der Kinder erfolgt durch bei der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V. (AWO OWL) angestellte erfahrene Sprachförderkräfte.

#### 3. Wesentliche Eckpunkte des Konzepts

### 3.1 Zielgruppe

Mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Mittel ist eine Entscheidung zu treffen, welche Zielgruppe vorrangig gefördert werden soll. Um den geflüchteten Kindern den Übergang in die Grundschule zu erleichtern, sind als Zielgruppe bewusst die Kinder ausgewählt worden, die ein bis zwei Jahre vor der Einschulung stehen. Ziel ist es, ihnen den Übergang in die Grundschule zu erleichtern und gute Startchancen zu schaffen. Eine verbindliche Definition, wie lange ein mit seinen Eltern geflüchtetes Kind als Flüchtling gilt, besteht nicht. Um die Mittel möglichst zielgenau einsetzen zu können, ist es sachgerecht, vorrangig Kinder mit einer aktuellen Fluchterfahrung zu fördern.

#### 3.2 Einrichtung von Sprachspielgruppen

Aus bisherigen Förderprojekten ("Miteinander reden, miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld)" ist bekannt, dass der Zuwachs an sprachlichen Kompetenzen bei den Kindern dann besonders gut gelingt, wenn bestimmte organisatorische und fachliche Rahmenbedingungen erfüllt sind. Dazu gehört das (spielerische) Lernen mit erwachsenen Sprachvorbildern in kleinen Gruppen (mit max. fünf Kindern) und in ruhiger Atmosphäre, damit sich jedes Kind häufig in seinem aktiven Wortschatz üben kann.

Daher sollen Sprachspielgruppen eingerichtet werden. An dieser Kleingruppenförderung nehmen bis zu fünf Mädchen und Jungen teil. Sie werden an zwei bis drei Tagen in der Woche im Umfang von fünf "Unterrichtsstunden" (à 45 Minuten) gefördert. Eine Stunde steht den Sprachförderkräften für Vorbereitungen und Absprachen mit dem Kita-Personal zur Verfügung, um insbesondere auch die Vernetzung und Verknüpfung mit der Förderung im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachbildung sicherzustellen. Das Förderangebot in den Sprachspielgruppen orientiert sich an den Inhalten des Handbuchs "Wir verstehen uns gut – Spielerisch Deutsch lernen", das von der Autorin Elke Schlösser konzipiert wurde. Zudem richten die Sprachförderkräfte ihre Angebote an den Interessen der Kinder aus und vertiefen Projektthemen, die in der Kita aktuell behandelt werden. In Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum können aus der vorhandenen Bibliothek didaktische Spiele und mehrsprachige Bilderbücher zur sprachlichen Förderung der Kinder ausgeliehen und genutzt werden.

In den ausgewählten Kitas wird ein geeigneter Raum für die Sprachspielgruppen benötigt, in dem die Anwendung verschiedener Methoden (Kreis- und Bewegungsspiele, Malen, Bauen, Experimentieren etc.) möglich ist. Die ausgewählten Kitas unterstützen die Sprachförderkräfte bei der Durchführung der Elternbildungsveranstaltungen zur "Frühen Sprach- und Leseförderung" sowie den Eltern-Kind-Nachmittagen.

#### 3.3 Eignung und Qualifikation der Sprachförderkraft

Die Kinder brauchen gut qualifizierte Sprachförderkräfte, die aus den Beobachtungsbögen die richtigen Schlüsse für die entwicklungsgemäße spielerische Förderung ableiten können und sie zum aktiven Gebrauch der deutschen Sprache anregen, indem sie mit ihnen in den Dialog gehen, ihren Satzbau indirekt korrigieren sowie ihre Sprechfreude und Erzählfähigkeit fördern. Prof. Dr. Timm Albers von der Universität Paderborn hat in seinem Vortrag am 26.01.2016 auf dem Bielefelder Fachtag zum Thema "Mehrsprachigkeit und Bildungssprache – als Herausforderung für das Alltagskonzept der Kita" aus eigenen Studien dargestellt, wie bedeutsam die qualitativ gute sprachliche Förderung hinsichtlich der Bildungschancen von Kindern ist, die mit Deutsch als Zweitsprache aufwachsen.

Die Sprachförderkräfte sollten über die nachfolgenden Kenntnisse und Erfahrungen verfügen:

- Erfahrungen in der Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund
- Kenntnisse über die Basis- und Sprachkompetenzen: Sprachverständnis;
  Wortbedeutung/Wortschatz; Lautproduktion/Lautwahrnehmung; Betonung/Stimmmelodie;
  Wortbildung/Satzbau; Kommunikation/Dialog.
- Erfahrungen in der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern mit Migrationshintergrund
- Kenntnisse über den Erst- und Zweitspracherwerb/Mehrsprachigkeit von Kindern
- Kenntnisse über die Entwicklungspsychologie von Kindern im Alter von 0 6 Jahren
- Erfahrungen im Umgang mit Methoden "Ganzheitlichen Lernens" (Einbeziehung der Bildungsbereiche "Musik", "Bewegung", "Naturwissenschaften" etc.) in die sprachliche Förderung
- Erfahrungen mit der Literacy-Erziehung und Bildung (Bilderbücher als Medium für sprachliche Bildung zu nutzen; Mehrsprachige Erzählprojekte)
- Sprachförderliches Vorbildverhalten/Anwendung von Sprachbildungsstrategien
- Erfahrungen mit dem Beobachtungsverfahren "Sismik" Erhebung der Beobachtungswerte, Ableitung von Förderzielen
- Erfahrungen mit der Anwendung der Handreichung "Wir verstehen uns gut! Spielerisch Deutsch lernen"
- Erfahrungen mit gezielter systematischer sprachlicher Förderung, insbesondere im Hinblick auf die Unterstützung der Grammatik
- Erfahrungen im Führen von Sprachentwicklungsgesprächen mit Eltern
- Erfahrungen in der Elternbildung zur "Frühen Sprach- und Leseförderung"

#### 3.4 Die AWO OWL als Kooperationspartner

Sinnvoll und sachgerecht erscheint es, auf ein bewährtes Modell ("Miteinander reden, miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld.") zurückzugreifen, welches bereits seit 2006 erfolgreich trägerübergreifend in ca. 120 Kindertageseinrichtungen umgesetzt wird. Der Rückgriff auf das in diesem Modell bereits vorhandene Wissen und Personal erscheint auch mit Blick darauf vorteilhaft, dass zeitnah mit der Umsetzung der Konzeptidee begonnen werden soll.

Die AWO OWL hat in den vergangenen Jahren in diesem Modell praxisbegleitend Sprachförderkräfte zu den o.g. Anforderungen qualifiziert. Die 80 Sprachförderkräfte, die derzeit in den Kitas eingesetzt sind, haben alle Erfahrungen in der Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund und in der Zusammenarbeit mit deren Familien. Einige von ihnen sind seit 2006 in dem Projekt tätig und sehr gut in die Kita-Teams integriert. Zudem besteht eine gute Vernetzung mit dem Projekt "Elternbildung zur frühen Sprach- und Leseförderung", das ebenfalls von der AWO OWL umgesetzt wird, und dem Projekt der Freiwilligen Akademie OWL "Vorlesen macht stark! – Lese-Sprach-Patenschaften".

Die Akzeptanz unter den beteiligten Kita-Trägern wurde für die laufenden Projekte regelmäßig überprüft und zeigte in der letzten Umfrage 2014 zum Projekt "Miteinander reden, miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld.", dass 98 % der befragten Kita-Leitungen mit der Vermittlung der Sprachförderkräfte durch die AWO OWL sehr zufrieden bzw. zufrieden waren (2008: 91%, 2010: 82%, 2012:95%).

Für die Arbeit mit den Sprachspielgruppen geflüchteter Kinder stehen aus dem vorhandenen Personalstamm der AWO OWL mindestens 20 erfahrene Sprachförderkräfte spätestens ab dem 01.08.2016 zur Verfügung. Es handelt sich um Sprachförderkräfte, die sozialversicherungspflichtig, mit geringfügiger Beschäftigung oder im Rahmen eines Mini-Jobs bei der AWO OWL angestellt sind. Sie werden von der AWO OWL vorbereitend und berufsbegleitend auf die spezielle Situation geflüchteter Kinder und ihrer Familien qualifiziert und erfahren dabei, wie sie Diversität als Chance für die Bildungsarbeit in der Kindertageseinrichtung nutzen können. Eine

kontinuierliche Förderung der Kinder ist durch die Bereitstellung von Vertretungskräften auch im Krankheits-/Urlaubsfall der eigentlich zuständigen Sprachförderkraft gewährleistet.

#### 4. Die Auswahl der Kitas

Erste Abfragen unter den Kitas bezüglich der Anzahl der betreuten geflüchteten Kinder lassen erwarten, dass die Sprachspielgruppen voraussichtlich vornehmlich in den Stadtteilen Brackwede, Jöllenbeck, in Teilen der östlichen Innenstadt, Heepen, Baumheide und Stieghorst eingerichtet werden.

Die konkreten Kitas werden durch eine Abfrage der Kinderzahlen geflüchteter Kinder bei den Kita-Trägern für das Kindergartenjahr 2016/2017 ermittelt und in Form eines Erhebungsbogens erfasst, der folgende Aspekte beinhaltet: Einreisedatum, Zeitpunkt der Aufnahme in der Kita, Name und Geburtsdatum des Kindes.

#### 5. Starttermin

Projektbeginn soll spätestens der 01.08.2016 sein; vorbereitende Arbeiten finden kurzfristig statt.

#### 6. Jahreskalkulation

Kostenposition	Pro Gruppe	Gesamtprojekt
Personalkosten Sprachspielgruppe(n)	4.200,00€	84.000,00 €
Sachkosten für Fördermaterialien	100,00€	2.000,00€
Qualifizierungen (durch externe Referenten für Sprachförderkräfte)		1.000,00 €
Organisation, Abwicklung, Vertretung, Begleitung des Personals, Planung/Organisation der Fortbildungen, Beratung bei pädagogischen Problemen etc.		13.000,00 €
Kosten pro Jahr insgesamt		100.000,00€

#### 7. Evaluation

Die sprachliche Entwicklung der Kinder wird von den Sprachförderkräften mit dem Sprachbeobachtungsbogen "Sismik" jährlich überprüft. Der Bogen eignet sich für eine standardisierte quantitative Auswertung, die von der Verwaltung des Jugendamtes zur Überprüfung der Maßnahme nach ein- und zweijähriger Durchführung ausgewertet wird.

Beigeordneter	